

LESEFASSUNG! Die Gemeinde weist darauf hin, dass ausschließlich die im Rathaus hinterlegten und von jedermann einsehbaren Fassungen der folgenden Satzung nebst Änderungen rechtswirksam sind. Aus dem folgenden Text können keine Rechte oder Ansprüche hergeleitet werden.

## **Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Badebetriebe der Gemeinde Haar**

### **§ 1 Entgelterhebung**

Die Gemeinde Haar erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Bäder Entgelte nach dieser Entgeltordnung. In den Entgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

### **§ 2 Entgeltschuldner, Entstehen und Fälligkeit der Entgeltspflicht**

(1) Entgeltschuldner sind alle, die nachstehend aufgeführte Badebetriebe und deren Einrichtungen benutzen:

1. Konradbad, St.-Konrad-Str. 7 (Hallenbad)
2. Jagdfeldbad, Jagdfeldring 80 (Hallenbad)
3. Freibad, Freibadstr. 2

(2) Die Entgeltschuld entsteht bei Entgelten nach

- § 4 bei der Benutzung der Einrichtungen
- § 5 Abs. 1-4 mit Beginn der Verwirklichung des jeweiligen Tatbestandes
- § 6 und § 7 nach gebuchter Belegung.

(3) Die Entgelte werden sofort mit dem Entstehen zur Zahlung fällig.

### **§ 3 Eintrittskarten**

(1) Das Benutzungsentgelt ist durch das Lösen einer Eintrittskarte zu entrichten. Der Benutzer kann zwischen folgenden Eintrittskarten wählen:

- |    |                               |   |
|----|-------------------------------|---|
| 1. | Konradbad, St.-Konrad-Str. 7: | Einzeleintritt, Zehnerkarte, Jahreskarte, |
| 2. | Jagdfeldbad, Jagdfeldring 80: | Einzeleintritt, Zehnerkarte, Jahreskarte  |
| 3. | Freibad, Freibadstr. 2:       | Einzeleintritt, Zehnerkarte, Saisonkarte  |

(2) Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Beim Verlust einer Eintrittskarte besteht kein Anspruch auf Entgelterstattung. Dasselbe gilt, wenn eine Karte nicht ausgenutzt wurde oder wenn eines der Bäder aus betrieblichen bzw. das Freibad aus witterungsbedingten Gründen vorzeitig geschlossen werden muss. Mit Verlassen des Bades verliert die Einzeleintrittskarte ihre Gültigkeit.

- (3) Ermäßigte Preise gelten für:
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
  - Schüler und Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
  - Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst
  - Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr
  - Behinderte mit einer Behinderung ab 50%
  - Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger
  - Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte

Ermäßigungen nach Satz 1 sind nicht kombinierbar und gelten nur mit dem aktuell gültigen Nachweis. Nachweiskontrollen werden durchgeführt.

- (4) Für den Kauf von Einzeleintritten werden Wertkarten angeboten, die der Benutzer mit 50 oder 100 € aufladen kann. Bei Verlust einer Wertkarte wird kein Ersatz gewährt.
- (5) Jahres- und Saisonkarten sind nicht übertragbar.
- (6) Mit dem Eintritt bzw. dem Erwerb einer Eintrittskarte wird die aktuelle Haus- und Badeordnung anerkannt.

#### § 4 Höhe des Entgelts

Das Benutzungsentgelt pro Person wird wie folgt festgesetzt:

(1) Konradbad und Jagdfeldbad

Einzeleintritt Erwachsene		3,00 €
Einzeleintritt ermäßigt		2,00 €
Einzeleintritt Kinder unter 6 Jahre		frei
Einzeleintritt Geburtstagskind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr		frei
Zehnerkarte Erwachsene		24,00 €
Zehnerkarte ermäßigt		16,00 €
Jahreskarte Erwachsene		140,00 €
Jahreskarte Senioren ab dem vollendeten 65. Lebensjahr sowie Rentner gegen Nachweis		105,00 €
Jahreskarte ermäßigt		75,00 €

(2) Freibad

1. Einzeleintritt

Einzeleintritt Erwachsene		4,00 €
Einzeleintritt ermäßigt		3,00 €
Einzeleintritt Kinder unter 6 Jahre		frei
Einzeleintritt Geburtstagskind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr		frei
Einzeleintritt für Inhaber eines von der Gemeinde Haar ausgestellten Ferienpasses während der allgemeinen Schulferien in Bayern		frei
Abendkarte Erwachsene ab 17 Uhr		3,00 €
Abendkarte ermäßigt ab 17 Uhr		2,00 €

## 2. Zehnerkarten

Zehnerkarte Erwachsene		32,00 €
Zehnerkarte ermäßigt		24,00 €

## 3. Saisonkarten

Saisonkarte Erwachsene		75,00 €
Jahreskarte Senioren ab dem vollendeten 65. Lebensjahr sowie Rentner gegen Nachweis		60,00 €
Saisonkarte ermäßigt		40,00 €

## 4. Wertkarten

Wertkarte Wert 50 €		38,00 €
Wertkarte Wert 100 €		72,00 €

## 5. Sonstige Entgelte

### Überlassung von

Einzeltageskabine		3,00 €
Saisonkabine		40,00 €
Warmwasserdusche		0,50 €

## 6. Pfand von Schlüsseln für

Einzeltageskabine		5,00 €
Saisonkabine		20,00 €

## § 5

### Entgelte in besonderen Fällen

- (1) Das Entgelt für eine Ersatzkarte bei Kartenverlust von Saison- oder Jahreskarten beträgt 15,00 € / Karte
- (2) Das Entgelt für den Ersatz verlorengangener Schlüssel für Garderoben-, Wertfachschrank oder Kabine beträgt 30,00 € / Schlüssel
- (3) Personen ohne gültige Eintrittskarte zahlen ein erhöhtes Eintrittsentgelt von 50,00 €.
- (4) Ein Entgelt von 50,00 € wird auch bei Betrug, Betrugsversuch, Manipulation oder Manipulationsversuch an unseren Anlagen erhoben. Eine Anzeige bleibt vorbehalten.

## § 6

### Höhe des Entgelts bei Gruppenbenutzung

Das Benutzungsentgelt pro Person für Übungs-, Trainings- und Schwimmstunden von Vereinen oder geschlossenen Personengruppen ab 10 Personen wird wie folgt festgesetzt:

- (1) Konradbad und Jagdfeldbad

Einzeleintritt Erwachsene		2,40 €
Einzeleintritt ermäßigt		1,60 €

Einzeleintritt Kinder unter 6 Jahre		frei
-------------------------------------	--	------

(2) Freibad

Einzeleintritt

Einzeleintritt Erwachsene		3,20 €
Einzeleintritt ermäßigt		2,40 €
Einzeleintritt Kinder unter 6 Jahre		frei

**§ 7**

**Höhe des Entgelts bei Sonderveranstaltungen**

Das Benutzungsentgelt für die Überlassung des Badebetriebes für Sonderveranstaltungen oder Filmaufnahmen wird wie folgt festgesetzt:

(1) Konradbad und Jagdfeldbad

Je angefangene Stunde bei laufendem Badebetrieb		75,00 €
Je angefangene Stunde bei Schließung des regulären Badebetriebes		150,00 €

(2) Freibad

Je angefangene Stunde bei laufendem Badebetrieb		105,00 €
Je angefangene Stunde bei Schließung des regulären Badebetriebes		210,00 €

**§ 8**

**Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 03.12.2012 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Haar, den 21.11.2016



Gabriele Müller  
Erste Bürgermeisterin